



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/058/2022)
am Donnerstag, dem 30.06.2022,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. Mai 2022
5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.1. Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Ratsstimmung vom 30.06.2022;
Leitung Bauamt
- 5.2. Mitteilung über Bildung neue Ratsgruppe
- 5.3. Ehrungen für die Ratsmitglieder Annegret Freytag und Wilhelm Lindenberg
6. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 0536/2022
7. Sondertilgung Darlehen
Vorlage: 0538/2022/1
8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die gemeindlichen Kindertagesstätten
Vorlage: 0524/2022

9. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020;
Beschlussfassung sowie Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 129 NKomVG i.V. mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG
Vorlage: 0533/2022
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Sand Teil II" mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Delmsen;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0522/2022
11. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Service-Wohnen, Visselhöveder Straße" zur Ausweisung einer Fläche für generationsübergreifendes seniorengerechtes Wohnen mit Vorhaben und Erschließungsplan;

Aufstellungsbeschluss gem. § 2Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0539/2022
12. Anträge, Anfragen, Spenden
 - 12.1. Antrag der Gruppe SPD - FDP - Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2022 auf Bildung eines neuen Ausschusses für Umwelt und Energie
 - 12.2. Antrag der FLuPiS vom 08.04.2022;
 - 12.2.1. Bildung eines Umwelt- und Energieausschusses
 - 12.2.2. Antrag auf Abänderung der Anzahl der Ausschussmitglieder in einem Ausschuss
 - 12.3. Antrag der CDU vom 28.04.2022 auf Umbenennung des Bauausschusses
 - 12.4. Spende der Harry-Brot GmbH Betrieb Schneverdingen
13. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
14. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Ratsmitglieder

Frau Annegret Freytag

Herr Helmut Gebers

Herr Ralf Greve

Frau Susanne Hillmer-Bess

Herr Wilhelm Lindenberg

Frau Dr. Frederike Lülfs-Baden

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Jürgen Renken

Herr Axel Rosebrock

Herr Tim Ole Rosebrock

Herr Manfred Stein

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Möhlmann

Herr Rüdiger Winter

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Protokollführung

Frau Christa Niemeyer

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

entschuldigt

Herr Jörg Kremser

entschuldigt

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Böhling

Herr Jörn Freytag

Herr Sebastian Stein

Herr Thomas Stöckmann

Ortsvorsteherin

Frau Marianne Lohmann

Ortsvorsteher

Herr Carsten Kühn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 19.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Jörg Kremser und Hans-Georg Baden fehlen entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister Carlos Brunkhorst unterrichtet die Ratsmitglieder über den Eingang zweier Anträge der Ratsgruppe SPD FluPiS Bündnis 90 Die Grünen FDP auf *Reduzierung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung* und auf *Einrichtung einer angemessenen Bürgerfragezeit in jedem öffentlichen Ausschuss*, die am 23.06.2022 im Rathaus eingegangen sind.

Die Anträge sind nicht fristgerecht eingegangen und können daher nicht in der heutigen Ratssitzung beraten werden.

Ratsherr Thorsten Möhlmann erklärt, dass beide Anträge nicht eilbedürftig sind und in der nächsten Ratssitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Zur Kenntnis genommen

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. Mai 2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

5.1 Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Ratsstizung vom 30.06.2022; Leitung Bauamt

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in vorheriger nichtöffentlicher Sitzung der Einstellung von Frau Maleen Lüdemann, Neuenkirchen, als Leitung für das Bauamt zugestimmt hat.

Da Frau Lüdemann anwesend ist, stellt der Bürgermeister sie den Ratsmitgliedern sowie den interessierten Bürgern vor.

5.2 Mitteilung über Bildung neue Ratsgruppe

Bürgermeister Carlos Brunkhorst unterrichtet die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Gruppensprechers Thorsten Möhlmann vom 20.05.2022. Darin teilt er mit, dass sich ab sofort eine neue Gruppe mit Namen *Gruppe SPD-FluPiS-Bündnis90/Die Grünen-FDP* gebildet hat.

CDU-Fraktionsvorsitzender Manfred Stein erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Gruppenzusammenschluss von dort kritisch gesehen wird und gibt ein ausführliches Statement ab.

Beigeordneter Thorsten Möhlmann als Sprecher der Gruppe kann die Einwände der CDU-Fraktion nicht verstehen. Er erläutert die Beweggründe, die zur Gruppenneubildung geführt haben.

Zur Kenntnis genommen

5.3 Ehrungen für die Ratsmitglieder **Annegret Freytag** und **Wilhelm Lindenberg**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst nimmt im Anschluss die noch ausstehenden Ehrungen durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund für langjährig parlamentarisch tätige Ratsmitglieder vor:

Annegret Freytag, 15-jährige parlamentarische Tätigkeit

Wilhelm Lindenberg, 15-jährige parlamentarische Tätigkeit

Der Bürgermeister verliest die jeweilige Vita sowie die dazugehörige Urkunde und bedankt sich bei beiden Ratsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit und überreicht die Ehrenurkunde und die Ehrennadel in Bronze des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

6 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: 0536/2022

Bürgermeister Carlos Brunkhorst verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert die einzelnen Positionen auf der Übersicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG vom Gemeinderat zu beschließen.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). In der Haushaltssatzung wurde festgelegt, dass über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten, diese werden dem Rat zur Kenntnis gegeben. Über die restlichen Überschreitungen muss der Rat beschließen.

In dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung des Rates oder Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden kann, erteilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendige Zustimmung.

Aus Gründen der Vereinfachung hat der Rat beschlossen, sich alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen halbjährlich vorlegen zu lassen. Insoweit wird auf die grundsätzlich vorgesehene unverzügliche Unterrichtung im Sinne des § 89 NKomVG verzichtet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 bereits entstandene über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Anlage dargestellt und werden in der Sitzung erläutert.

Ohne weitere Aussprache wird nachstehender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022.
Die Deckung ist gewährleistet.

Einstimmig beschlossen

7 Sondertilgung Darlehen Vorlage: 0538/2022/1

Bürgermeister Carlos Brunkhorst verweist auf die Vorlage.

Aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen 2022 verfügt die Gemeinde Neuenkirchen über ausreichend liquide Mittel. Der Überschuss an liquiden Mittel sollte zu einer Reduzierung der Verschuldung eingesetzt werden.

Auf eine Nettoneuverschuldung kann aufgrund des Finanzmittelüberschusses trotz der vielen Investitionsmaßnahmen verzichtet werden. Weiterhin wurde geprüft, ob eine Sondertilgung der bisherigen Darlehen vorgenommen werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung vorgetragen.

Eine Übersicht der aktuellen Darlehen der Gemeinde Neuenkirchen mit Restlaufzeit und Restschuld zum 31.12.2022 ist der Vorlage beigelegt.

Ohne weitere Aussprache wird nachstehender Beschluss gefasst.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das variable Darlehen in Höhe von 750.000 € erst vollständig zu tilgen, wenn Zinsen erhoben werden.

Einstimmig beschlossen

8 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die gemeindlichen Kindertagesstätten Vorlage: 0524/2022

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussvorlage.

Die Kindertagesstätte Tausendfüßler bietet bisher eine Hortbetreuung im Anschluss an die Schule in zwei Gruppen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr an.

In Absprache mit der Schule soll die Betreuungszeit ab 01.08.2022 von 13.00 bis 15.00 Uhr auf 13.00 bis 16.00 Uhr geändert werden. Dies ermöglicht den Kindern ausreichend Zeit für Mittagessen, Schularbeiten und Freizeit.

Die Gebühren sind entsprechend anzupassen.

In der Satzung sollen folgende Änderungen aufgenommen werden:

§ 1

§ 4 Abs. 2, Satz 1 (Öffnungs- und Betreuungszeiten, Ferienregelung) wird wie folgt geändert:

Die Kinder werden in den Tageseinrichtungen regelmäßig von montags bis freitags während folgender Zeiten betreut:

- in den Vormittagsgruppen von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr
- in den Ganztagsgruppen von 8.00 bis 15.00 Uhr und von 8.00 bis 17.00 Uhr
- in den Krippen von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 8.00 bis 15.00 Uhr
- in der Hortgruppe der **Kita Pustebblume** von 13.00 bis 15.00 Uhr
- in den Hortgruppen der **Kita Tausendfüßler** von 13.00 bis 16.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

§ 2

(1) § 9 Abs. 1 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate erhoben und sind wie folgt festgesetzt:

	Mindestbetrag	Höchstbetrag
a) Vormittagsbetreuung (8.00 bis 12.00 Uhr)	76,00 €	135,00 €
b) Vormittagsbetreuung (8.00 bis 13.00 Uhr)	94,00 €	168,00 €
c) Ganztagsbetreuung (8.00 bis 15.00 Uhr)	117,00 €	209,00 €
d) Ganztagsbetreuung (8.00 bis 17.00 Uhr)	156,00 €	278,00 €
e) Hortbetreuung (13.00 bis 15.00 Uhr)	38,00 €	67,50 €
(13.00 bis 16.00 Uhr)	57,00 €	101,25 €
(13.00 bis 17.00 Uhr)	76,00 €	135,00 €

Die Änderung tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ und Kindertagesstätte „Pustebblume“ Neuenkirchen, Kindergarten „Löwenzahn“ Tewel und Waldkindergärten wird beschlossen und tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

**9 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020;
Beschlussfassung sowie Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 129
NKomVG i.V. mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG
Vorlage: 0533/2022**

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussvorlage.

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs.2 NKomVG aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss 2020 mit den gem. § 128 Abs. 2 NKomVG geforderten Inhalten wird der Beratungsvorlage beigelegt. Die Ergebnisse und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sind insbesondere im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses am 01.10.2021 festgestellt.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Überschuss von 64.064,01 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Überschuss von 10.255,67 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 53.808,34€, welche der entsprechenden Überschussrücklage zugeführt werden kann.

Entwicklung der Haushaltslage

	geprüft						vorläufig
	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
Ergebnis- haushalt							
Jahres- ergebnis	0,67 Mio €	0,19 Mio €	-0,38 Mio €	0,60 Mio €	0,12 Mio €	0,06 Mio €	0,05 Mio €
Überschuss- rücklage	1,50 Mio €	1,68 Mio €	1,30 Mio €	1,90 Mio €	2,02 Mio €	2,09 Mio €	2,14 Mio €

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 19.01.-22.03.2022 die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 155 und 156 NKomVG durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schlussbericht zusammengefasst.

Die Schlussbemerkung zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 hat folgenden Inhalt:

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Neuenkirchen sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.*
- 2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.*
- 3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*
- 4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.*

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 23. April 2022

Der Leiter
gez.
Runge

Die Prüfer
gez.
Budnowski
Stein“

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht zu fertigen. Die schriftliche Stellungnahme und der Schlussbericht sind als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Carlos Brunkhorst hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Ohne weitere Aussprache wird nachstehender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Die im Jahresabschluss entstandenen Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG der entsprechenden Überschussrücklage zugeführt.

Bürgermeister Carlos Brunkhorst hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Enthaltung 1

10 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Sand Teil II" mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Delmsen;

a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0522/2022**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst verweist auf die Beschlussvorlage.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Sand Teil II“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Delmsen gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind entsprechend durchgeführt worden.

In Fortführung des Planverfahrens hat der Verwaltungsausschuss am 07.04.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und die Auslegung der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt werden.

Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, zu der Planung Stellung zu beziehen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Bückeberg, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 31.05.2022, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls am 31.05.2022.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zum Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nicht anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wurde zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge-tragen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das verfahrensrechtlich vorgeschrieben Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Sand Teil II“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Delmsen gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wird nachstehender Beschluss gefasst:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Am Sand Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Delmsen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 15

- 11 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Service-Wohnen, Visselhöveder Straße" zur Ausweisung einer Fläche für generationsübergreifendes seniorengerechtes Wohnen mit Vorhaben und Erschließungsplan;**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0539/2022**

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Neuenkirchen als Eigentümerin der Grundstücke 181/11, 181/12 und 181/16 an der Visselhöveder Straße hatte einen Wettbewerb für betreutes Service-Wohnen verbunden mit einer Projektidee ausgeschrieben.

Es hatten sich mehrere Interessenten beworben und im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung ihre Konzepte vorgestellt.

Nach intensiven Beratungen hat der Gemeinderat sich für das Konzept des Hamburger Architekturbüros Jan Klinker entschieden.

Die Investoren und Vorhabenträger des Projektes sind Herr Wilhelm Lindenberg und Herr Isa Gashi.

Der zurzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4 „Langeloh“ lässt keine Baurechte für ein solches Projekt zu, so dass die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben und Erschließungsplan erforderlich wird.

Das setzt einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB voraus.

Ohne weitere Aussprache wird nachstehender Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Service-Wohnen, Visselhöveder Straße“ zur Ausweisung einer Fläche für generationsübergreifendes seniorengerechtes Wohnen mit Vorhaben und Erschließungsplan in der Ortschaft Neuenkirchen wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Einstimmig beschlossen

- 12 Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

12.1 Antrag der Gruppe SPD - FDP - Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2022 auf Bildung eines neuen Ausschusses für Umwelt und Energie

Mit Datum vom 26.03.2022 stellte die Gruppe SPD-FDP-Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Bildung eines neuen Ausschusses für Umwelt und Energie.

Gruppensprecher Michael Bluhm trägt noch einmal den Inhalt des Antrages vor.

Die Gruppe SPD – FDP – Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Bildung eines neuen Ausschusses, der den Namen „Ausschuss für Umwelt und Energie“ tragen sollte. Konzipiert sein sollte er als 9er Ausschuss, aber mit Stimmrecht ausgestattet für alle Ratsmitglieder, die in diesem Ausschuss mitarbeiten möchten.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass bei der Energieversorgung für Heizungen ein Umdenken einsetzen muss, weg von den fossilen Brennstoffen Gas und Öl, hin zu regenerativen und alternativen Heizmöglichkeiten. Im Ausschuss sollten gemeinsam konstruktive Konzepte erarbeitet werden für die Verwendung von Photovoltaik, Biogas und Windkraft.

12.2 Antrag der FLuPiS vom 08.04.2022;

Gruppensprecher Thorsten Möhlmann trägt den Antrag vor:

„Wir von den FLuPiS unterstützen grundsätzlich den Antrag der Gruppe SPD/FD/Grüne zur Bildung eines weiteren Ausschusses in unserer Gemeinde. Gerade in der jetzigen Zeit ist ein Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie von Wichtigkeit. Trotz der Bedeutung eines solchen Ausschusses sollte der demokratische Gedanke und die Wahlergebnisse der Kommunalwahl sich im Stimmrecht eines Ausschusses wiederfinden. Ich denke auch, dass die gesetzlichen Vorgaben keine andere Variante zulassen. Die Teilnahme, wie es sie jetzt auch schon in allen Ausschüssen für jedes Ratsmitglied möglich ist, bleibt davon unberührt.“

Nach einer ausführlichen Aussprache über das Für und Wider eines weiteren Ausschusses wird über die Anträge der Gruppe SPD/FDP/Bündnis90/Die Grünen vom 16.03.2022 sowie der FLuPiS e.V. vom 08.04.2022 abgestimmt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 9

Bildung eines Umwelt- und Energieausschusses

12.2.1

Da der Antrag der FLuPiS vom 08.04.2022 auf Bildung eines Umwelt- und Energieausschusses abgelehnt wurde, hat sich dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Antrag auf Abänderung der Anzahl der Ausschussmitglieder in einem Ausschuss

12.2.2

Da der Antrag der FLuPiS vom 08.04.2022 auf Bildung eines Umwelt- und Energieausschusses abgelehnt wurde, hat sich dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

12.3 Antrag der CDU vom 28.04.2022 auf Umbenennung des Bauausschusses

Der Ratsvorsitzende erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2022 auf Umbenennung des Bauausschusses. Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Nach einer ausführlichen Aussprache lässt der Ratsvorsitzende Thomas Bammann über diesen Antrag abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6

12.4 Spende der Harry-Brot GmbH Betrieb Schneverdingen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Harry-Brot GmbH, Vertrieb Schneverdingen, eine Spende in Höhe von 3.750 € für die Flüchtlinge aus der Ukraine gespendet hat.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Neuenkirchen beschließt, die Spende der Fa. Harry Brot GmbH, Vertrieb Schneverdingen, in Höhe von 3.750 € anzunehmen.

Einstimmig beschlossen

13 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Wilfried Ehlers spricht das geplante Bauvorhaben „Service-Wohnen, Visselhöveder Straße“ an. Er fordert, dass bei der Umsetzung der Baumaßnahme das auf dem Grundstück gelegene Wäldchen geschont werden soll. Immerhin wäre es die grüne Lunge von Neuenkirchen.

Ortsbürgermeister Rüdiger Winter, Brochdorf, weist auf die schwierige Lage ukrainischer Flüchtlinge hin. Es wird weiterhin dringend Wohnraum benötigt.

14 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.30 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 13.09.2022